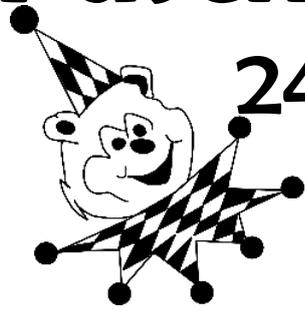


Faschingsbärenwoche



24.02.22 – 01.03.22

am REWE Parkplatz

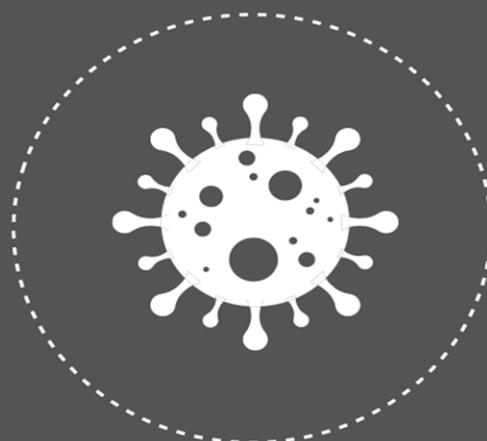


Hier gilt

ZG



GEIMPFT



GENESEN

Nachweis bitte am Aktionsstand vorzeigen

Bitte beachtet zudem unser Hygienekonzept

Wir freuen uns auf Euch!

Schutz- und Hygienekonzept Imbissstand

Imbissstand der Grafinger Faschingsbären e.V. vom 24.02.2022 bis 01.03.2022

Zum Schutz unserer Kunden und des Standdienstes vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Als Basis gelten die Regeln der 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Besucherregelungen:

- Es gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern, wird dieser eingehalten (ausgenommen sind Angehörige des eigenen Hausstandes) entfällt die Maskenpflicht
- Zusätzlich ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter sechs Jahren
- Zwischen 6-15 Jahren gilt die medizinische Maske, darüber die FFP2 Maske
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Verzehr der erstandenen Speisen und Getränke darf nicht am Stand erfolgen

Vom Besuch des Imbissstandes ausgeschlossen sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion und Kontakt zu COVID-19 Fällen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische

Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)

Schutz- und Hygienekonzept/ Aktionsstand

Aktionsstand der Grafinger Faschingsbären e.V. vom 24.02.2022 bis 01.03.2022

Zum Schutz unserer Kunden und des Standdienstes vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Als Basis gelten die Regeln der 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Besucherregelungen:

- Es gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern, wird dieser eingehalten (ausgenommen sind Angehörige des eigenen Hausstandes) entfällt die Maskenpflicht
- Zusätzlich ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter sechs Jahren
- Zwischen 6-15 Jahren gilt die medizinische Maske, darüber die FFP2 Maske
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Für einige Aktionen kann die Abnahme der Maske zum Zwecke der Teilnahme an Spielen ausschließlich für die Dauer des einzelnen Spiels erforderlich und genehmigt werden

Vom Besuch des Aktionsstandes ausgeschlossen sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion und Kontakt zu COVID-19 Fällen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische

Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)